VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN DER TIPICO GRUPPE

TIPICO GROUP LTD.
Tipico Tower
Vjal Portomaso
St. Julian's STJ 4011
Malta
www.tipico-group.com

Version 1.3 - November 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG UND GELTUNGSBEREICH 3

2. VIELFALT UND INKLUSION 4

3. UMWELT 4

4. BEKÄMPFUNG VON AML- UND BETRUGSFÄLLEN 6

5. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG 6

6. DATENSCHUTZ 7

7. BEWIRTUNG, GESCHENKE UND SPENDEN 8

8. INTERESSENKONFLIKTE 8

9. BESCHÄFTIGUNG UND MENSCHENRECHTE 8

10. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT 9

11. WHISTLEBLOWING 9

12. SCHLUSSWORT 10

1. EINFÜHRUNG UND GELTUNGSBEREICH

Der Geschäftsansatz von Tipico1 beruht auf einer Reihe von Grundwerten. **Vertrauen, Fortschritt, Leidenschaft** sind die zentralen Werte, die für unser Engagement gegenüber der Gesellschaft, unseren Anteilseignern, unseren Geschäftspartnern und unseren Kollegen stehen. Sie dienen uns als Einzelpersonen und gemeinsam als Unternehmen zur Orientierung.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (nachstehend „Kodex“ oder „Verhaltenskodex“) legt die hohen Standards fest, die wir von allen unseren Lieferanten, Geschäftspartnern bzw. externen Auftragnehmern (nachstehend „Lieferanten“) zur Wahrung unserer geschäftlichen Integrität verlangen. Unsere Verpflichtung zur Integrität ist wichtiger als alle finanziellen Ziele, Marketingziele oder Bemühungen, die Konkurrenz zu übertreffen.

Das Gleiche erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Außerdem ist dieser Kodex die Grundlage aller vertraglichen Beziehungen mit Tipico, da er die Anforderungen festlegt, die zum Schutz der Menschenrechte und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung erforderlich sind. Wenn Lieferanten eine Geschäftspartnerschaft mit Tipico eingehen, gehen wir davon aus, dass sie die Bestimmungen dieses Kodexes verstanden und akzeptiert haben.

Tipico nimmt alle Verstöße gegen diesen Kodex ernst und ergreift Maßnahmen, um die betreffenden Mängel zu beheben, was auch Vertragsbeendigungen beinhalten kann.

Bevor Lieferanten mit Tipico eine Geschäftsbeziehung eingehen, erwarten wir von ihnen, dass sie die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes bestätigen oder uns eine Kopie ihres eigenen Verhaltenskodexes vorlegen, der die gleichen oder ähnliche Anforderungen wie dieser Kodex enthält.

Tipico-Lieferanten müssen:

- Während der Lieferanten-Due-Diligence-Prüfung von Tipico bestätigen, dass sie sich zur Einhaltung dieses Kodexes (und künftiger Fassungen davon) verpflichten (oder einen eigenen Kodex vorlegen, der diesem Kodex entspricht oder ähnlich ist);
- Im Rahmen der Bewertung von Tipico in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) die erforderlichen Informationen vorlegen, um nachzuweisen, dass sie sich an die fairen Praktiken dieses Kodexes halten;
- Die Grundsätze dieses Kodexes mit ihren Führungskräften, Mitarbeitern und wichtigen Unterauftragnehmern teilen, die Tipico unterstützen oder an unseren Projekten arbeiten;
- Eine faire und ehrliche Geschäftsbeziehung zu all ihren Stakeholdern sicherstellen, einschließlich der Führungskräfte, Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und anderer Dritter;
- Uns informieren, wenn sie diesen Kodex nicht einhalten können;
- Sich zu Wort melden, wenn sie über Handlungen oder Entscheidungen besorgt sind, die gegen die im Kodex festgelegten Standards verstoßen (siehe Abschnitt „Whistleblowing“ in diesem Dokument);
- Sich an die Gesetze der Länder halten, in denen sie tätig sind. In Ländern, in denen es keine entsprechenden Gesetze gibt, werden die in diesem Kodex enthaltenen Standards angewandt.

1„Tipico“ bezeichnet hiermit und nachfolgend die Tipico Group Ltd und alle Tochtergesellschaften der Tipico Gruppe.

2. VIELFALT UND INKLUSION

Bei Tipico steht die Individualität im Vordergrund. Tipico lehnt jegliche Form von Diskriminierung, Mobbing und Belästigung ab, und Mitarbeiter werden auf der Grundlage ihrer Verdienste, Fähigkeiten und Fertigkeiten eingestellt, befördert und fair entlohnt.

Im Einklang mit seinen eigenen Werten erwartet Tipico von seinen Lieferanten, dass sie folgende Richtlinien einhalten:

- Die Lieferanten stellen sicher, dass es in keiner Phase der Beschäftigung zu einer Form von Diskriminierung oder Belästigung kommt – vom Vorstellungsgespräch über die Beurteilung und Auswahl der Mitarbeiter bis hin zu den Beschäftigungsbedingungen, der Vergütung, dem Zugang zu Schulungen und den Kündigungsgründen;
- Die Lieferanten sollten auch über Richtlinien verfügen bzw. danach streben, um eine gleichberechtigte Beschäftigungspraxis zu gewährleisten, bei der Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrung die Grundlage für die Einstellung, Vermittlung, Ausbildung und Beförderung von Mitarbeitern auf allen Ebenen bilden;
- Die Lieferanten stellen sicher, dass alle Mitarbeiter für eine kollegiale, faire und unvoreingenommene Arbeitsatmosphäre sorgen;
- Die Lieferanten sollten die Rechte der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen respektieren;
- Die Lieferanten müssen die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter, Kunden und Besucher schützen und die physische Umgebung entsprechend anpassen, um auf angemessene Weise den Zugang und die Sicherheit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

3. UMWELT

Da dieser Aspekt für uns wichtig ist, verfolgt Tipico einen präventiven Ansatz und integriert Umweltverantwortung und -überlegungen in tägliche Arbeitsabläufe und Geschäftsentscheidungen.

Zu diesem umfangreichen Prozess gehört Folgendes::

- Ermittlung der Umweltbilanz durch Anwendung der Standards der Global Reporting Initiative;
- Bewertung der Umweltauswirkungen von Anlagen und Betriebsabläufen mit dem Ziel, kontinuierliche Verbesserungsprozesse zu implementieren;
- Effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen zur Minimierung von Abfällen, unter anderem durch die Bereitstellung von Recycling-Möglichkeiten, durch das Management und die Minderung von Schadstoffauswirkungen gemäß den Industriestandards und durch die Vermeidung von Umweltverschmutzung;

- Einsatz von Innovationen und Technologien zur Minimierung der Emissionen in die Atmosphäre;
- Berücksichtigung von Umweltindikatoren bei der Beschaffung. Tipico sensibilisiert die Mitarbeiter und die Öffentlichkeit für die Umweltrichtlinien und fordert alle Lieferanten auf, die gleichen hohen Umweltschutzstandards einzuhalten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten:

- Sich für Verbesserungen der Umweltmanagement-systeme des Unternehmens durch geeignete Instrumente, Verfahren und Richtlinien einsetzen;
- Die biologische Vielfalt/Ökosysteme bei ihren betrieblichen Aktivitäten erhalten, verbessern oder bewahren und auf die Rodung von Wäldern verzichten, einschließlich der Abholzung von Naturwäldern und Wäldern mit hohem Naturschutzwert;
- Sich verpflichten, das Umweltbewusstsein in ihrem Unternehmen durch Kommunikation, Schulungen und spezifische Initiativen zu erhöhen;
- Die Aufklärung darüber fördern, wie Mitarbeiter und Partner persönlich zu einer optimalen Umweltbilanz beitragen können;
- Die Nachhaltigkeit in ihre Unternehmensrichtlinien und ihre tägliche Arbeit integrieren und das Bewusstsein dafür schärfen, welchen Beitrag sie leisten;
- Abfälle gemäß den in der jeweiligen Gerichtsbarkeit geltenden Vorschriften umweltverträglich behandeln, sammeln, lagern und entsorgen;
- Keine Bodenverunreinigungen, Wasserverschmutzungen, Luftverschmutzungen, schädlichen Lärmemissionen bzw. keinen übermäßigen Wasserverbrauch verursachen, wodurch (a) die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Produktion von Nahrungsmitteln erheblich beeinträchtigt werden, (b) Personen der Zugang zu sauberem Trinkwasser verwehrt wird, (c) Personen der Zugang zu sanitären Einrichtungen behindert oder unmöglich gemacht wird, oder d) die Gesundheit von Personen beeinträchtigt wird;
- Keine rechtswidrigen Zwangsräumungen vornehmen und Land, Wälder und Gewässer beim Erwerb, bei der Erschließung oder bei der sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung den Lebensunterhalt von Personen sichert, nicht rechtswidrig in Anspruch nehmen;
- Keine mit Quecksilber versetzten Produkte herstellen, kein Quecksilber und keine Quecksilberverbindungen in Herstellungsverfahren verwenden und Quecksilberabfälle entgegen den Bestimmungen des Minamata-Übereinkommens behandeln;
- Keine Chemikalien gemäß Artikel 3(1)(a) und Anhang A der jeweils gültigen Fassung des POPs-Übereinkommens herstellen und verwenden;
- Keine gefährlichen und sonstigen Abfälle im Sinne von Artikel 1 des Basler Übereinkommens exportieren, es sei denn, dies geschieht unter Einhaltung dieses Übereinkommens;
- Nichts tun oder unterlassen, was eine Pflichtverletzung im Sinne der vorgenannten Punkte darstellt, die eine geschützte Rechtsposition in besonders schwerwiegender Weise unmittelbar beeinträchtigen kann und deren Rechtswidrigkeit bei vernünftiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.

4. BEKÄMPFUNG VON AML- UND BETRUGSFÄLLEN

Als einer der führenden Glücksspielanbieter verpflichtet sich Tipico zu den höchsten Standards beim Schutz seines Geschäfts vor Missbrauch durch Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus oder anderen kriminellen Aktivitäten.

Um die Einhaltung dieser Standards zu gewährleisten, haben wir hochgradig strukturierte interne Prozesse eingerichtet, die auf den EU-Richtlinien zur Bekämpfung der Geldwäsche („AML“) beruhen, einschließlich umfassender Due-Diligence-Prüfungen von Kunden und Lieferanten.

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten, die für die Bekämpfung von Betrugsfällen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung relevant sind.

5. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Tipico duldet keine Form von Korruption. Wir arbeiten aktiv mit unseren Stakeholdern zusammen, um alle Situationen zu vermeiden, die als solche ausgelegt werden könnten. Dies gilt nicht nur für die Mitarbeiter von Tipico, sondern für jeden, der für uns arbeitet, Dienstleistungen für uns erbringt oder in unserem Auftrag tätig ist.

Im Einklang mit seinen eigenen Werten und Richtlinien erwartet Tipico von seinen Lieferanten, dass sie die folgenden Richtlinien einhalten:

- Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zur Korruptionsbekämpfung befolgen;
- Die Lieferanten dulden keine Bestechung, darunter auch keine unangemessenen Angebote oder Zahlungen an oder von Mitarbeitern, Amtsträgern, Kunden, Lieferanten, Firmen oder Einzelpersonen, und dürfen sich auch nicht darauf einlassen;
- Die Lieferanten müssen Tipico unverzüglich informieren, wenn sie Grund zur Annahme haben, dass von ihnen eine Bestechung oder eine Schmiergeldzahlung verlangt wurde, oder wenn es einen Hinweis auf mögliche Korruption innerhalb der Tipico Gruppe oder durch unsere Stakeholder gibt;
- Die Lieferanten müssen über eine Richtlinie/Erklärung zur Bekämpfung von Bestechung verfügen, in der der Grundsatz der Nulltoleranz gegenüber jeder Form von Bestechung oder Korruption innerhalb ihres Unternehmens festgelegt ist, wozu auch Schmiergeldzahlungen gehören.

6. DATENSCHUTZ

Tipico hat aufgrund der Art seines Geschäfts jeden Tag mit unzähligen Daten zu tun, die geschützt werden müssen. Tipico muss die Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) der EU sowie alle anderen nationalen und internationalen Datenschutzgesetze einhalten, die für die von Tipico durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten gelten können.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich zu den höchsten Standards bei der Einhaltung der Datenschutzgesetze verpflichten. Dabei sollen sie insbesondere:

- Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten anbieten;
- Garantieren, dass ihr Personal in Bezug auf die Gesetze zur Verarbeitung personenbezogener Daten geschult wurde;
- Tipico informieren, falls ein neuer Weiterverarbeiter beauftragt wird, und sicherstellen, dass dieser Weiterverarbeiter dieselben Datenschutzstandards einhält;
- Aufzeichnungen und Informationen aufbewahren, die erforderlich sind, um die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze nachzuweisen, und sie auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Außerdem empfehlen wir unseren Geschäftspartnern, die entsprechenden Bedingungen für die Erteilung der ISO-Zertifizierungen einzuhalten.

Darüber hinaus verpflichten wir unsere Lieferanten, im Falle einer Datenschutzverletzung, eines Sicherheitsvorfalls oder wenn sie weitere Informationen zu unseren Datenverarbeitungsaktivitäten erhalten möchten, unverzüglich unseren Datenschutzbeauftragten zu kontaktieren:

Tipico Tower
Vjal Portomaso
STJ 4011St. Julian's
Malta

E-Mail: dpo@tipico.com

Auf diese Weise können wir alle geltenden Vorschriften einhalten.

7. BEWIRTUNG, GESCHENKE UND SPENDEN

Bewirtung und Geschenke sind ein normaler Bestandteil des Tagesgeschäfts und können dazu beitragen, positive Beziehungen zu relevanten Stakeholdern zu fördern. Wohltätige Spenden gehören zur unternehmerischen Verantwortung und dienen daher auch legitimen Zwecken. Beide Aspekte können jedoch auch im Rahmen eines größeren Korruptionssystems missbraucht werden. Daher hat Tipico klare Leitlinien und Beschränkungen eingeführt, um volle Transparenz herzustellen und die Tipico Gruppe, ihre Mitarbeiter und ihre Partner vor Korruptionsverdacht zu schützen.

Die Lieferanten dürfen den Mitarbeitern von Tipico Geschenke, Unterhaltungsangebote und Bewirtungen zukommen lassen, wenn diese einem legitimen Geschäftszweck dienen und hinsichtlich Wert, Dauer und Häufigkeit angemessen sind.

Bei der Annahme oder Gewährung solcher Geschenke und Bewirtungen müssen unsere Mitarbeiter jedoch die entsprechenden internen Richtlinien von Tipico einhalten.

8. INTERESSENKONFLIKTE

Tipico will jegliche Interessenkonflikte bei der Suche nach Lieferanten vermeiden und verlangt von allen beteiligten Parteien volle Objektivität bei der Bewertung der Lieferanten.

Unsere Lieferanten müssen Interaktionen mit Tipico-Mitarbeitern vermeiden, die mit Mitarbeitern, die im besten Interesse von Tipico handeln, in Konflikt stehen oder zu stehen scheinen.

Weiterhin erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitern die erforderlichen Richtlinien und Anweisungen an die Hand geben, damit sie (potenzielle) Interessenkonflikte bewältigen können. Diese müssen sich sowohl auf persönliche als auch auf geschäftliche Konflikte beziehen.

9. BESCHÄFTIGUNG UND MENSCHENRECHTE

Integrität, Ehrlichkeit und Respekt sind für Tipico unverzichtbare Grundsätze, und wir streben danach, in Bezug auf Beschäftigung und Menschenrechte die besten Standards zu erreichen.

Wir bei Tipico haben uns verpflichtet, jede Form der modernen Sklaverei zu bekämpfen. Deshalb ist es für uns von höchster Priorität, dass unsere Geschäftspartner unsere Werte und ethischen Standards verstehen und einhalten.

Von unseren Lieferanten erwarten wir daher, dass sie die international anerkannten Menschenrechte schützen und sicherstellen, sich nicht an Verstößen gegen diese Rechte zu beteiligen. Unsere Lieferanten müssen folgende gewährleisten:

» Faire Arbeitsbedingungen und gesundheitsfördernde Maßnahmen;
» Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeiten, die auf Drohungen, Gewalt, betrügerischen Forderungen, Strafen oder sonstigem Zwang beruhen. Dazu gehört jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat;
» Verhinderung von Menschenhandel;
» Verzicht auf jegliche Form von Kinderarbeit. Dies wird dadurch umgesetzt, dass keine Personen unter 15 Jahren eingestellt werden oder alternativ ein nationales Mindestalter festgelegt wird, wenn eine nationale Regelung von dieser Schwelle gemäß dem Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation abweicht;
» Garantieren, dass Arbeitnehmer mit Respekt behandelt werden und gleiche Chancen erhalten. Außerdem erwarten wir von unseren Lieferanten, Diskriminierung und ungleiche Behandlung zu verbieten, es sei denn sie sind in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet. Ungleiche Behandlung beinhaltet auch die Zahlung gleichen Entgelts für gleiche Arbeit;
» Gewährleistung, dass die Mitarbeiter die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten nicht überschreiten. Jegliche Überstunden müssen freiwillig sein und gemäß den lokalen bzw. nationalen Gesetzen bezahlt werden;
» Die Lieferanten halten alle nach dem Recht des Arbeitsortes geltenden Pflichten zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein, um das Risiko von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu vermeiden;
» Anerkennung der Vereinigungsfreiheit;
» Zahlung eines fairen Lohns. Der faire Lohn entspricht mindestens dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn und richtet sich ansonsten nach dem Recht des Arbeitsortes;

» Kein Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zum Schutz des Unternehmensprojekts, wenn aufgrund mangelnder Anleitung oder Kontrolle durch das Unternehmen beim Einsatz der Sicherheitskräfte a) gegen das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verstoßen wird, b) Leib und Leben verletzt werden oder c) die Vereinigungsfreiheit und das Recht, sich zu organisieren, verletzt werden;
» Nichts tun oder unterlassen, was eine Pflichtverletzung im Sinne der vorgenannten Punkte darstellt, die eine geschützte Rechtsposition in besonders schwerwiegender Weise unmittelbar beeinträchtigen kann und deren Rechtswidrigkeit bei vernünftiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.

10. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind uns wichtig. Wir bei Tipico nehmen die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter und aller Personen, die bei uns beschäftigt sind oder mit uns arbeiten, sehr ernst.

Unsere interne Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie spielt eine wichtige Rolle bei der Festlegung und Verdeutlichung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards, die wir in unserem Unternehmen anwenden.

Im Einklang mit unserem Engagement für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erwartet Tipico von seinen Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung der folgenden Maßnahmen verpflichten:

» Die Lieferanten müssen die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die sich aus ihrer Arbeitstätigkeit ergeben, kennen und für eine angemessene Kontrolle dieser Risiken sorgen, um jederzeit sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen aufrecht-zuerhalten;
» Die Lieferanten stellen sicher, dass alle Mitarbeiter die notwendigen Informationen und Schulungen zu Gesundheitsschutz- und Sicherheitsfragen erhalten;
» Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie über Richtlinien verfügen, die ihre Vorkehrungen zur Einhaltung der einschlägigen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsgesetze sowie ihre Risikobewertungen dokumentieren.

11. WHISTLEBLOWING

Tipico engagiert sich für die Aufrechterhaltung einer offenen Kultur mit den höchsten Standards für Ehrlichkeit und Verantwortlichkeit, in der Mitarbeiter, Partner und Lieferanten alle berechtigten Bedenken vertraulich melden können. Tipico nimmt jegliches Fehlverhalten sehr ernst und verfügt über eine Richtlinie zur Meldung von Missständen (Whistleblowing-Richtlinie), um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter keine negativen Konsequenzen fürchten müssen, wenn sie unethisches oder illegales Verhalten melden.

Tipico verfügt über ein Verfahren für seine Stakeholder, einschließlich der Lieferanten, ihrer Mitarbeiter und ihrer eigenen Geschäftspartner, um jegliches Fehlverhalten oder verdächtiges Verhalten zu melden, darunter auch Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und andere Tipico-Richtlinien. Tipico fordert seine Lieferanten außerdem auf, jegliches Fehlverhalten oder verdächtiges Verhalten zu melden, darunter auch Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und andere Tipico-Richtlinien.

Sie können ihre Beobachtungen über Tipico´s Whistleblower-Portal mitteilen. Sie können das Portal erreichen, indem sie <hier> klicken.

12. SCHLUSSWORT

Dieser Verhaltenskodex dient dazu, das Wohlergehen der Mitarbeiter von Tipico und seiner Geschäftspartner sowie das Umfeld, in dem sie tätig sind, zu schützen. Zu diesem Zweck werden klare Standards für die Förderung ethischer, nachhaltiger und sozial verantwortlicher Geschäftspraktiken festgelegt.
Damit er auch erfolgreich umgesetzt werden kann, bedarf es des Engagements und der Zusammenarbeit aller an der Lieferkette von Tipico beteiligten Parteien.

Wir glauben, dass dieser Verhaltenskodex auch dazu dient, Vertrauen und langfristige Beziehungen zu unseren Partnern aufzubauen, da wir uns gemeinsam für den Schutz der Menschenrechte und eine nachhaltige Entwicklung einsetzen.